

Anlage 1 zur Sport-, Betriebs- und Hausordnung

Gebührenordnung des SCST e. V.

Mitgliedsgrundbeitrag

- Mitglieder ab 18 Jahre € 144,00
- Mitglieder ab 18 Jahre, passiv € 120,00
- Mitglieder unter 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis 27 Jahre € 66,00
- Ehepartner, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt eines Clubmitgliedes, sowie Kinder eines Clubmitgliedes unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis zu 27 Jahren € 39,00
- Außerordentliche Mitglieder mindestens wie Mitglieder ab 18 Jahre, wird durch den Vorstand für jeden Einzelfall festgelegt

Landliegeplatz

Jahresgebühr Jolle (die Platzvergabe erfolgt über einen gesonderten Vertrag)	€ 180,00
Jahresgebühr Opti (die Platzvergabe erfolgt über einen gesonderten Vertrag)	€ 96,00
Jahresgebühr Paddelboot (die Platzvergabe erfolgt über einen gesonderten Vertrag und ist nur in Kombination mit einem Landliegeplatz Jolle möglich. Höchstzahl auf 10 Boote begrenzt)	€ 60,00

Die Vergabe der nachstehenden Stellplätze erfolgt nur bei Verfügbarkeit freier Kapazitäten auf jährlichen Antrag an den Vorstand und läuft mit dem genannten Laufzeitende aus:

Winterstellplatz Segelboot auf Trailer (November – März Folgejahr; Angebot für Wasserlieger)	€ 100,00
Saisonstellplatz Trailer (März – November)	€ 100,00

Aufnahmegebühr

Für die Festlegung der Höhe der Aufnahmegebühr ist der Zeitpunkt des Aufnahmeantrages maßgebend.

- Mitglieder ab 18 Jahre € 260,00
- Mitglieder unter 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis 27 Jahre € 120,00
- Ehepartner, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt eines Clubmitgliedes, sowie Kinder eines Clubmitgliedes unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis zu 27 Jahren sind von der Aufnahmegebühr befreit, sofern bereits eine volle Aufnahmegebühr (€ 260,00) gezahlt wurde.
- Außerordentliche Mitglieder, gemäß §3 der Satzung € 0,00

Clubschlüssel

einmalige Gebühr	€ 10,00
Pfand	€ 20,00

Infrastrukturbeitrag (JHV 2023)

Von allen ordentlichen, aktiven Mitgliedern zwischen 18 und 65 Jahren wird jährlich ein Infrastrukturbeitrag erhoben. Dieser kann durch freiwilliges, ehrenamtliches Engagement in Arbeits- und Hafenmeisterdiensten zu je 15 € je geleisteter Stunde im lfd. Jahr auf maximal Null Euro reduziert werden.

€ 150,00



Fälligkeit der Beiträge

- | | |
|--|-------------------------------------|
| • sofort und bar: | Clubschlüssel |
| • zum 01.03. des Kalenderjahres: | Mitgliedsbeitrag |
| • zum 01.04. des Kalenderjahres: | Land- und Wasserliegeplatz |
| • nach Ablauf des Probejahres zum 01.02. und
01.08. des darauffolgenden Kalenderhalbjahres: | Aufnahmegebühr |
| • Winterstellplatz Wasserlieger
und Saisonstellplatz Trailer: | direkt nach Genehmigung des Antrags |
| • zum 15.12. des Kalenderjahres: | Infrastrukturbeitrag |

Für die Abbuchung der Beiträge ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich.